



Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

Bezirksausschuss 18
Frau Dr. Anais Schuster-Brandis
Geschäftsstelle Süd
Meindlstr. 14
81373 München

**Sanierungsmaßnahmen Wege und
Sonderaufgaben
BAU-G30-2**

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon
Dienstgebäude:
Friedenstraße 40
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
03.09.2025

**Aufbringen eines „Zebrastreifens“ oder sonstiger
farblicher Markierungen auf dem Radweg
vor den Zugängen zum Gutshof Mengerschwaige**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07794
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18
Untergiesing-Harlaching vom 20.05.2025

Sehr geehrte Frau Dr. Schuster-Brandis,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 18 hat in seiner Sitzung vom 20.05.2025 den Antrag beschlossen,
dass auf dem Radweg vor den Zugängen zum Gutshof Mengerschwaige (=Biergarten)
„Zebrastreifen“ oder sonstige farbliche Markierungen aufgebracht werden sollen.

Der Antrag wird damit begründet, dass es aufgrund der Vielzahl der Besucher*innen und
der trotz entsprechender, bereits vorhandener Hinweise zu schnell fahrenden Rad-
fahrer*innen, oft zu gefährlichen Situationen kommt.

Das Baureferat (Gartenbau) nimmt dazu wie folgt Stellung:

Zum gleichen Sachverhalt liegt eine Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes
18 vom 03.07.2025 vor (Empfehlung Nr. 20-26 / E 02849). Die Empfehlung zielt darauf ab,
dass es, ausgelöst durch den Biergartenbetrieb und den neu errichteten Zaun, zu gefährlichen
Situationen kommt.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
_81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
_81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Zur Entschärfung der Situation sollen Maßnahmen umgesetzt und die Zulässigkeit des Zaunes geprüft werden.

Zur Erörterung der Problematik und Entwicklung von abgestimmten Maßnahmen hat am 18.07.2025 ein Ortstermin stattgefunden, an dem der Bezirksausschuss, das Mobilitätsreferat, die Polizei, der Betreiber der Gastronomie und das Baureferat teilgenommen haben. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung war kurzfristig verhindert.

Es wurde folgendes besprochen und einvernehmlich vereinbart:

In der Unfallstatistik der Polizei liegen bisher keine Daten zu einem Unfallgeschehen vor. Aufgrund der zumindest bei Schönwetter bekannten und beschriebenen Problemlage sollen zur Unfallprävention aber Maßnahmen ergriffen werden.

Der Betreiber der Gastronomie öffnet nur 2 der 3 Zugänge auf die Hochleite. Außerdem errichtet er an den Zugängen auf seinen Flächen Geländer. Dadurch entsteht vor dem Heraustreten auf die Hochleite eine Barriere. Durch eine Beschilderung innen an den Umlaufsperrern und außen am Zaun werden die Besucher*innen des Biergartens und die Fahrradfahrer*innen zusätzlich auf die Gefahrensituation hingewiesen.

Gemäß Empfehlung des Mobilitätsreferates passt das Baureferat (Gartenbau) die bereits vorhandene Beschilderung am Geh- und Radweg an. Die Asphaltflächen direkt vor den zwei Zugängen werden mit einer farbigen Markierung versehen. Am Beginn und Ende des betroffenen Wegeabschnittes werden Piktogramme aufgebracht.

Die beim Ortstermin diskutierte Beschilderung eines Tempolimits 10 km/h und die 'Haifischzahn'-Markierung an der Einmündung der Meterschwaigstraße werden aufgrund der negativen Stellungnahme des Mobilitätsreferates verworfen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung empfiehlt für die Biergartenbesucher*innen eine gefahrlose Warte-, und Aufenthaltsfläche im Biergarten.

Hinsichtlich der Baugenehmigung für den Zaun teilt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung weiter mit:

„Auf Bestandsbäume ist bei Baumaßnahmen von Zäunen Rücksicht zu nehmen, neu geplante Bäume können dagegen leicht versetzt werden, falls dies erforderlich wäre. Zur eigenen rechtlichen Absicherung der Beteiligten wird bei wesentlichen Änderungen der Einfriedung und der Gestaltungselemente an den Zuwegungen zum Biergarten ein Tekturantrag des Freiflächenplans empfohlen.“

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07794 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

